



München, 10.10.2022

Positionspapier Leistung

Das „meritokratische Versprechen“ als Kern des gegliederten Schulwesens

1. Leistung im Bildungsprozess

„Schülerinnen und Schüler wollen lernen und etwas leisten. Eine Atmosphäre der Wertschätzung und Geborgenheit sowie die Wahrnehmung, kompetent zu sein und selbst etwas leisten zu können, stärken ihr Selbstvertrauen und erhalten ihre Motivation dauerhaft.“ (Lehrplan Plus, GS S.25)

Maßstab für Bildung und Bildungserfolg sind in Bayern in Art 131 der Bayerischen Verfassung sowie im Art 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, abgekürzt BayEUG, definiert:

(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

Aus dem Begriff der Bildungsgerechtigkeit werden Begabungs- und Leistungsgerechtigkeit abgeleitet. Siehe Art. 3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz.

Unter Leistung wird verstanden „der Vollzug und das Ergebnis einer Tätigkeit, die mit Anstrengung verbunden, auf die Erlangung eines Zieles gerichtet und auf Gütemaßstäbe und Anforderungen bezogen ist“ (Klafki 1989, S. 983). Eine solche Leistung kann grundsätzlich bewertet werden.

Die Entwicklung der Leistungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, ist also eine zentrale Aufgabe von Schule.

1.1 Problematik des derzeitigen Verständnisses von Leistungsorientierung

Schulleistungen werden erhoben, um den Schülerinnen und Schülern Informationen zu Ihrem Leistungsstand zu geben: Es geht zunächst um eine Lernerfolgsmeldung. Darauf haben alle Lernenden auch einen Anspruch.

Die Leistungsbeurteilung bewertet allerdings immer auch die Lernvoraussetzungen und das Leistungsvermögen eines Kindes mit. Für beides ist das Kind aber nicht verantwortlich.

Eines der größten Probleme der schulischen Leistungsbewertung besteht darin, dass der Schule gleichzeitig zwei sich widersprechende Funktionen zugemutet werden: die Entwicklungsfunktion und eine Selektionsfunktion. Schule soll die Leistungsfähigkeit von Heranwachsenden entwickeln und fördern. Sie macht diese aber bereits in der GS gleichzeitig zum Auswahlkriterium für unterschiedlich angesehene Bildungswege auf der Sekundarstufe. Schon gegen Ende der zweiten Klasse beginnt in Bayern die Auslesefunktion der Grundschule den eigentlichen Bildungsauftrag zu überlagern und schließlich mit Blick auf die Bedingungen für den Übertritt an weiterführende Schulen vollständig zu überdecken.

Die von Schülerinnen und Schülern erwartete und letztlich bewertete Leistung wird dabei vielfach auf eine kognitiv-inhaltliche Ebene und scheinbar eindeutig verifizierbare bzw. falsifizierbare Kriterien (Punktevergabe) reduziert und somit der genannten Selektionsfunktion unterworfen; hingegen werden Leistungen in anderen Kompetenzbereichen, wie sie in den gültigen Lehrplänen gefordert sind, nicht hinreichend in das gesamte Leistungsbild einbezogen.

Dies orientiert sich im Laufe des Schullebens zusehends einseitig an ökonomischen Zielsetzungen, berücksichtigt Kompetenzen für bestimmte Berufsfelder, bei denen z.B. diejenigen für soziale Berufe kaum berücksichtigt sind und führt zu Ausgrenzung und Diskriminierung: Wer die besten Leistungen im kognitiv-inhaltlichen Bereich vorweisen kann, erhält die größte Auswahl an Bildungsmöglichkeiten und damit die bestmöglichen Berufschancen.

1.2 Problematik der derzeitigen Leistungsbeurteilung

„Die Grundschule stärkt und fördert alle ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler ganzheitlich und knüpft an ihre sozialen Kompetenzen sowie ihre biografischen, sprachlichen, kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Erfahrungen an. ...Diese fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen bilden die Grundlage ihrer Bildung, auf der weiterführende Schulen aufbauen.“(Lehrplan Plus, GS S.19)

Gleichzeitig werden o.g. Leistungen in der Praxis nach unterschiedlichen Maßstäben beurteilt:

- gemessen an den Vorgaben des Lehrplans
- gemessen im Vergleich mit der Lerngruppe
- entwicklungsbezogen im Blick auf die Voraussetzungen und Fortschritte der Schülerinnen und Schüler

Die Leistungsbewertung erfolgt mittels Ziffernnoten, die arithmetisch verrechnet einen Mittelwert ergeben, obwohl sie eine Rangfolge darstellen, deren Verrechnung mathematischer Unsinn ist. Ziffernzensuren *suggerieren* Eindeutigkeit, sind aber weder valide noch reliabel noch objektiv.

Die besondere Problematik der Leistungsbeurteilung durch Ziffernnoten ist in dem damit verbundenen Konkurrenzdenken begründet. Die Erfahrung einer schlechten Benotung – insbesondere dann, wenn sie sich über längere Zeiträume erstreckt – wirkt beschämend: Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen über schlechtere Lernvorausset-

zungen verfügen, erleben sich im Wettbewerb mit anderen als Versager und verinnerlichen auf Dauer dieses Selbstbild. Mit dem System der Ziffernbenotung *dokumentiert* die Schule nicht bloß das Versagen des schlechten Schülers oder der schlechten Schülerin, sie *produziert* es vielmehr selbst und erzeugt damit Ausgrenzung, Ungleichheit und (Bildungs-)Ungerechtigkeit.

Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Wir fordern daher:

Die Schule der Zukunft braucht einen erweiterten Leistungsbegriff, einen transparenten Maßstab für Leistungsmessung sowie eine veränderte Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.

In unserer pluralistisch orientierten und repräsentierten Gesellschaft, die sich klar zu demokratischen Werten bekennt, brauchen wir ein Schulsystem, in dem Gemeinsamkeit und Gemeinwohlorientierung gefördert werden, Heterogenität als Chance gesehen und Bildungsgerechtigkeit so gut wie möglich umgesetzt wird.

2 Wie fördert ein erweiterter Leistungsbegriff eine möglichst breite und zukunftsorientierte allseitige Persönlichkeitsbildung?

Ein erweiterter Leistungsbegriff beinhaltet kognitive Kompetenzen wie Argumentationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit, Reflexionsfähigkeit und Urteilsfähigkeit.

Weiterhin beinhaltet er soziale Kompetenzen wie Interaktion, Kooperation und Ko-Konstruktion und Empathie.

Er erfordert personelle Kompetenzen wie Partizipation und Verantwortungsbereitschaft für eigenes Lernen und Leisten und schließlich methodische Kompetenzen in einer Kultur der Digitalität.

Dieser erweiterte Leistungsbegriff hat die Handlungskompetenz als Grundlage für eine aktive und verantwortungsvolle Gestaltung der Gesellschaft zum Ziel.

Er muss zu Lernmöglichkeiten in der Schule ebenso führen wie zu Möglichkeiten der Leistungserbringung und zu Kriterien einer individuumsbezogenen Leistungsbewertung, die primär die intrinsische Motivation der Kinder zu weiterem Lernen zugrunde legt und bestärkt.

3 Wie anschlussfähig ist dieser Begriff an die Erwartungen von (Leistungs-) Gesellschaft und Arbeitswelt?

Gute Noten führen zu einem guten Schulabschluss und damit zu guten Karrierechancen? Die Welt verändert sich so schnell wie nie zuvor, darin ist die Arbeitswelt eingeschlossen. Wer Zukunft mitgestalten möchte, muss lebenslang lernfähig bleiben. Die Digitalisierung und die damit verbundenen Veränderungen unserer Gesellschaft haben u.a. dazu geführt, dass sich die Formen des Erwerbs und der Weitergabe von Wissen verändert haben. Dies bedingt Veränderungen hinsichtlich von Bildungsinhalten und erfordert eine Anpassung der Lehr- und Lernmethoden. Eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung und Handlungskompetenz macht Menschen produktiver und innovativer. Sie führt auch dazu, dass Leistungsgesellschaft und Arbeitswelt hinsichtlich der Gemeinwohlorientierung immer wieder neu überdacht und damit auch verändert werden können.

Insbesondere sind soziale Kompetenzen für die Arbeit in selbstorganisierten Teams oder in sozial orientierten Berufszweigen von hoher Bedeutung.

4 Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Gestaltung schulischer Bildungsverläufe?

4.1 Entwicklung vs. Selektion / Ausgrenzung

Wenn die Entwicklung eines Menschen anhand des erweiterten Leistungsbegriffs betrachtet wird, führt dies zu Konsequenzen im Schulalltag:

Leistungen schließen nicht mehr nur Produkte, sondern auch Prozesse des Lernens ein. Leistungen sind damit immer eng verknüpft mit Voraussetzungen von Schülerinnen und Schulen und deren sozialem Umfeld. Dabei geht es stets um die Entwicklung aller Kompetenzbereiche des erweiterten Leistungsbegriffs.

Der bayerische Lehrplan beschreibt diese Anforderungen im Bildungs- und Erziehungsauftrag:

„Von zentraler Bedeutung für das Lernen sind ko-konstruktive Prozesse....Dieser Gedanke betont die Wichtigkeit des Lernens im Dialog und einer Kultur der wertschätzenden Rückmeldung.“ (LP Plus, GS S.22) „Die Lehrkräfte.... beachten neben Ergebnissen auch die Leistungen, die in den Lern- und Arbeitsprozessen erbracht werden.... ermöglichen Erfolgserlebnisse und ermutigen die Kinder, weitere Leistungen im fachlichen, sozialen und methodischen Bereich zu erbringen.“ (LP Plus,GS, S.26) „...Kompetenzorientierte Aufgaben ermöglichen den Schülerinnen und Schülern individuelle Zugänge, lassen vielfältige Lösungswege zu, weisen lebensweltorientierte Anwendungsbezüge auf und schaffen Anlässe zu Kommunikation und Reflexion... Zentrale Bedeutung für erfolgreiches individuelles Lernen hat der Austausch mit anderen Schülerinnen und Schülern beim gemeinsamen Lösen von herausfordernden Aufgabenstellungen.“¹ (LP Plus,GS, S.23)

Der kompetenzorientierte Lehrplan, der einen erweiterten Leistungsbegriff beschreibt, steht somit in krassem Gegensatz zur Praxis der derzeitigen Leistungsbeurteilung und der damit verbundenen Selektion!

4.2 Leistungserbringung

Ein Unterricht, der einem erweiterten Leistungsbegriff gerecht wird, ermöglicht Lernsituationen, in dem diese Leistungen entwickelt und gefördert werden. Er zeigt die verschiedenen Kompetenzbereiche sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch deren Erziehungsberechtigte transparent auf. Er ist geprägt von kooperativen Lernformen, Übernahme von Verantwortung, Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen und Selbstregulation.

Dieser Unterricht begleitet Lernwege und Leistungen ganzheitlich. Eine solch konstruktivistisch orientierte Lernkultur fördert prozessorientiertes Arbeiten und nutzt Konzepte des jahrgangsgemischten Lernens, der Selbstlernzeit und der Projektarbeit. Er ist nicht in Stundentafeln und 45 Minuteneinheiten zu realisieren.

¹ LehrplanPLUS Grundschule. Lehrplan für die bayerische Grundschule. Hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst, München 2014, S. 23.

4.3 Leistungsfeststellung

Die Leistungsfeststellung in einem Unterricht des erweiterten Leistungsbegriffs wird nicht allein durch die Lehrkraft vorgenommen, sondern ist dialogisch angelegt. Wenn Kriterien für Leistungen mit allen Beteiligten vereinbart und für alle klar sichtbar sind, kann eine Leistungsfeststellung auch alle Beteiligten einschließen. Dabei kommen Methoden der Selbst-, Fremd- und Peer-Einschätzung zum Tragen. Hierdurch wird ein wesentlicher Beitrag für Partizipation in der Schule gewährleistet, die einen wichtigen Baustein für Demokratielernen darstellt. Lernentwicklungsgespräche als Ersatz für Zeugnisse sind hier der richtige Weg. Mit einer gemeinsamen Zielvereinbarung für die Zonen der nächsten Entwicklung sind die drei Perspektiven von „Feedup – Feedback—Feed Forward“ gegeben. Dabei bezieht sich die „Zone der nächsten Entwicklung“ aber immer individuell auf das einzelne Kind. Das bedeutet: In einer inklusiven Schule, die alle Kinder maximal fördern möchte, arbeiten die Schülerinnen und Schüler häufig auf unterschiedlichen Niveaus und mit unterschiedlichen Fragestellungen. Daher benötigen Sie auch individuelle Lernerfolgserhebungen und individuelle Lernerfolgsmeldungen. Ein und dieselbe Lernerfolgskontrolle für alle Kinder macht deshalb gar keinen Sinn.

4.4 Leistungsbewertung und Zertifizierung

Schülerinnen und Schüler möchten und sollen Leistungen erbringen. Kompetenzorientierung in ihrer eigentlichen Bedeutung widerspricht einer Ziffernbewertung, die in Zeugnisnoten- oder Übertrittsdurchschnitte mündet. Ziffernnoten sind als schädliche und ungeeignete Form der Rückmeldung über Leistungen abzuschaffen, da mit ihnen lediglich „Teilleistungen“ des erweiterten Leistungsbegriffs bewertet werden können und vortäuschen, die Leistungen eines Menschen „berechnen“ zu können. Sie sind aber faktisch auskunftslöslich und beschämen nachhaltig diejenigen Schülerinnen und Schüler, die schlechte Zensuren erhalten. Sie führen nachgewiesen nicht zu einer Motivationssteigerung, sondern zu einem verminderten Selbstwertgefühl.

Dem kompetenzorientierten Lehrplan in Bayern muss eine veränderte Leistungsbewertungskultur folgen.

Fazit:

Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht jeden Menschen in seiner Gesamtheit und in all seinen Facetten seiner Entwicklungsmöglichkeiten und Leistungsfähigkeiten. Bildungsgerechtigkeit ist nicht als Leistungsgerechtigkeit, sondern als Anerkennungsgerechtigkeit zu verstehen. „Sie ist die Institutionalisierung von sozialen und päd. Verhältnissen an Schulen, die Vernachlässigung, Diskriminierung, Exklusion und Geringschätzung von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Gruppen nicht zulässt“ (Stojanov in Leistung ermöglichen u. beurteilen, Friedrich Jahresheft 40, S. 21).

5. Konsequenzen für die Bildungspolitik:

In einem geeigneten Schulversuch in den unterschiedlichen Schularten werden folgende Aspekte konkret erprobt und evaluiert:

- Fokussierung auf differenzierende und kooperative Lern- und Leistungsprozesse;
- Fachübergreifende und individualisierte Formen der Leistungserhebung;
- Konsequente Kultur eines mehrperspektivischen Feedbacks;
- Leistungsbewertung ohne Ziffernnoten;
- Entwicklung von regelmäßigen Schullaufbahngesprächen.

Die gesetzlichen Vorgaben sind an die Zielsetzungen des Schulversuchs anzupassen.